Informationen für Bauarbeiten

Leitungsauskunft für

- **Wasser**
- **Fernwärme**
- **Kanal**
- **Leerrohre**
- **Medienrohre**

Die weiteren Versorgungsleitungen sind beim jeweiligen Versorgungsträger anzufordern.
Straßenbeleuchtung erhalten Sie von der Stadt Weinstadt /Fr. Käser Tel. 693-330
E-Mail: e.Kaeser@weinstadt.de
Telekommunikation: Verizon Stuttgart, Willy-Brandt-Straße 50+54, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 709220, E-Mail: planauskunft@de.verizon.com
Strom und Gas: Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Telefon: 0711 289-53650
E-Mail: Leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Lage der Leitungen

Wasserleitung und Kanal: Die Lage der Schächte Kanal und Wasser sowie vorhandene Wasserleitungsschieber sind koordinativ. Die Lage der Leitungen ist ungenau, da diese, größtenteils graphisch ins GIS **übernommen** wurden.
Zur Feststellung der genauen Lage der Leitungen sind Suchschachtungen herzustellen !

Leitungstiefe Wasser und Kanal

Wasser: Trinkwasserleitungen in Weinstadt sind im Normalfall mit einer Überdeckung von 1,2 – 2,0 m verlegt. Die vorh. Überdeckung kann durch örtl. Gegebenheiten größer oder geringer sein.
Kanal: Aus den Plänen sind die Kanaldeckelhöhen sowie die Sohlhöhen ersichtlich.

Baubeginn

Der Beginn der Arbeiten ist dem zuständigen technischen Betrieb Stadtwerke Weinstadt Tel. 07151 20535-740 (H. Unrath) oder 0171 6753282 (Bereitschaft), sowie der Stadtentwässerung Weinstadt Frau Treffler Tel. 07151 / 693120, mind. 5 Arbeitstage vor Baubeginn anzuzeigen. Sollten Leitungen im Zuge der Maßnahmen freigelegt werden treten Sie unverzüglich mit uns in Kontakt.

In unmittelbarer Nähe der Leitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Leitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten.
Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigen und Endpunkten der Leitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvor-kehrungen gearbeitet werden.

Bei Verlegungen im Bereich der vorh. Leitungssysteme ist ein Mindestabstand von mind. 0,4 m einzuhalten. Vor Verfüllung des Grabens bitten wir Sie uns zur Abnahme einzuladen.

Freigelegte Leitungen sind den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu sichern.

Vor der Durchführung von Bauarbeiten besteht für den Bauausführenden nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht in Form von: Leitungsauskunft, Leitungskennzeichnung, Suchschlitzen. Pläne, die für Planungszwecke eingeholt werden, ersetzen nicht die Leitungsauskunft unmittelbar vor Baubeginn.

Maßnahmen bei Schäden

Sollten während der Arbeiten im Bereich der Trinkwasserleitungen Anlagenteile beschädigt werden ist unverzüglich die Betriebsstelle der Stadtwerke Weinstadt zu benachrichtigen Tel. 07151 20535-740 (H. Unrath) oder 0171 6753282 (Bereitschaft) .
Bei beschädigtem Kanalsystem setzen Sie sich mit Frau Treffler 07151 / 693120 in Verbindung.
Werden Leitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Es wird dringend empfohlen, das vorliegende Merkblatt und weitergehende Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. zu beachten.